

N^{ro}. 134.

Samstag den 8. November

1834.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1447. (1) Sub. Z. 22376. ad 52326.

K u n d m a c h u n g.

Durch die Ernennung des k. k. Hofkammerprocurators Hofraths v. Adlersburg, zum Hofrathe bei der k. k. obersten Justizstelle, ist die Stelle des k. k. Hof- und nied. öst. Kammerprocurators, mit welcher der Character eines wirklichen n. öst. Regierungsrathes, ein Gehalt von jährlichen Dreitausend Gulden C. M., und ein Hofquartiergeld von vierhundert Gulden C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung in Folge k. k. Hofkammer-Decrets vom 18. September d. J. geschritten werden wird. — Es haben daher alle Diejenigen, welche sich zu dieser Stelle geeignet halten, und dieselbe zu erlangen wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. November d. J. bei dem Einreichungs-Protocolle der k. k. n. öst. Landesregierung zu überreichen. — Von der k. k. n. öst. Landes-Regierung. Wien am 29. September 1834.

Job. Rechberger Ritter v. Rehkron,
k. k. n. ö. Regierungs-Secretär.

Z. 1435. (2) Nr. 20995.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei der von dem verstorbenen Dr. Joseph Stroy, gewesenen Districtsarzte zu Krainburg, in seinem Testamente vom 6. December 1826 errichteten Studentensiftung ist der erste Platz dormalen im jährlichen Ertrage von 106 fl. 20 kr. C. M. erlediget. Zum Genuße dieses Stipendiums sind berufen: a.) Die nächsten Anverwandten des Stifters, und unter denselben, jene, die sich durch gute Aufführung und guten Studienfortgang am meisten auszeichnen; — b.) bei Ermangelung solcher dem Stifter anverwandten Studierenden aber vorzugsweise brave gut studierende, aus Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifters gebürtige Jünglinge. — Das Recht dieses Stipendium

zu vergeben, oder das Patronatsrecht hiezu gebührt dem fürstbischöflichen Laibacher Ordinariate. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 15. November l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Laufschein, das Dürftigkeits-, das Vockens- oder Impfungszeugniß, dann die Studienzeugnisse von beiden Semestern 1834, so wie endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Vom k. k. allr. Gubernium. — Laibach den 29. September 1834.

Johann Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1424. (3) Nr. 13617.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat das Kreisamt mit Decret vom 23., Erhalt 29. d. M., Z. 23090 beauftragt, wegen Beistellung von 52 Stück einfacher Winterkochen zum Bedarf des hiesigen Straßhauses eine Minuendo-Licitation abzuhalten. — Diesem Auftrage zu Folge wird die diesfällige Licitation am 11. November l. J., Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte Statt finden, wozu die Licitationslustigen zu erscheinen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 30. October 1834.

Amthliche Verlautbarungen.

Z. 1448. (1) Nr. 1650jXVI.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Fondsherrschaften in Landstraß, wird am 14. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, wegen Veräußerung des Weizenvorrathes von ungefähr 800 Meßen, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden, wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß eine parthienweise Hintangabe nicht Statt finden werde, der Eistheuer aber den vierten

Theil des Meistbotes als Badium sogleich zu depositiren haben werde. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 7. November 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1443. (1) Nr. 929.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Zeritsch von Prewald, mit Bescheid von heute, Nr. 929, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Ossana von Prewald gehörigen, der Herrschaft Prewald, sub Urb. Nr. 9 zinsbaren, gerichtlich auf 2045 fl. G. M. geschätzten, zu Prewald liegenden 1/4 Hube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 4. Juni 1833, Zahl 523, schuldigen 240 fl. sammt Zinsen, Gerichts- und Einbringungskosten gewilligt worden. Da hiezu drei Termine, als: auf den 20. October, 17. November und 22. December l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr im Orte Prewald mit dem Anbange festgesetzt wurden, daß, falls diese 1/4 Hube bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, so werden die Kauflustigen eingeladen, an den ersigedachten Tagen zu erscheinen, und stehet es Jedermann frei, die dießfälligen Vicitationsbedingungen in dieser Gerichts-tanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Senofetsch den 19. August 1834.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1445. (1) Nr. 1113.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Kalister von Großwerdu, mit Bescheid von heute, in die executive Feilbietung der, dem Johann Debeuz gehörigen, der Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 1029 unterthänigen, gerichtlich auf 1579 fl. 20 kr. geschätzten halben Freistiftshube zu Großwerdu, wegen schuldigen 106 fl. sammt 5 o/o Zinsen und Einbringungskosten gewilligt, und seien zur Abhaltung derselben drei Termine: auf den 22. November und 20. December 1834, und 22. Jänner 1835, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Orte Großwerdu mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Uebrigens wird den Kauflustigen bedeutet, daß bei der Vicitation jedoch vor gemachtem Anbote ein Badium von 300 fl. zu erlegen sein werde.

Bezirksgericht Senofetsch den 1. October 1834.

B. 1444. (1) Nr. 993.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird

hiermit kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Herrn Johann Gostiska von Triefst, für sich und als Vormund der minderjährigen Lucas Gostiska'schen Kinder, Erben des verstorbenen Jacob Gostiska, in die executive Feilbietung der, bei den executiven Feilbietungen am 12. Februar und 9. April d. J., von der Agnes Baij um den Meistbott von 474 fl. 30 kr. erstandenen Anton Wonscher'schen Realitäten, als des Hauses, sub Conf. Nr. 31 und der Acker Deuz, und Deuz u dalein nach Nivach, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingungen, auf der vorerwähnten Erstbestimmung Besatz und Kosten gewilligt, und zu deren Abhaltung im Orte Prewald der einzige Termin auf den 13. December l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten bei dieser Feilbietung nicht wenigstens um den vorigen Meistbott von 474 fl. 30 kr. an Mann gebracht werden könnten, sie auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Schätzung und Vicitationsbedingungen liegen hier zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Senofetsch am 3. September 1834.

B. 1446. (1) Nr. 995.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Michal Suscha von Niederdorf, wider Franz Suscha von Niederdorf, wegen schuldigen 430 fl. 52 kr. c. s. c., zur Abhaltung der executiven Feilbietung der gegnerischen 3,8 Hube sammt An- und Zugehör, nachdem auch bei der auf den 17. September 1833 angeordneten dritten Feilbietungssagung kein Anbot gemacht wurde, zu diesem Zwecke ein einmaliger Termin auf den 1. December l. J., 9 Uhr Vormittags im Orte Niederdorf mit dem Beisage festgesetzt, daß, falls diese 3,8 Hube, bestehend aus den der Herrschaft Senofetsch, sub Recr. Nr. 31 1/2 zinsbaren 1/4 und 1/8 Hube, wovon Erstere auf 1128 fl. 20 kr. und Letztere auf 695 fl. 45 kr. G. M. nach Abzug der jährlichen Lasten geschätzt wurde, bei dieser Feilbietungssagung nicht wenigstens um obige Schätzung an Mann gebracht werden könnten, solche auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und Vicitationsbedingungen können täglich beim hiesigen Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch am 1. September 1834.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 5. November. Hr. Jacob Philipsen, Studierender, und Hr. Carl Hall, Privater; beide von Wien nach Triefst.

Den 6. Hr. M. Tham, englischer Edelmann, sammt Gattinn; beide von Wien nach Triefst. — Hr. Johann Timens, Gutbesitzer, von Triefst nach Klagenfurt. — Frau Vincenzia Schreiber, Zeitungsfactors-Gattinn, von Triefst nach Gräs.

3. 1431. (2)

Silhouetten: Anzeige.

Die zahlreichen Aufträge, welche mir noch erteilt worden, veranlassen mich zu einem längern Aufenthalt. Indem ich für die bisherige Theilnahme innigst danke, bitte ich um fernere Empfehlung.

Adressen werden abgegeben und angenommen in der Buchhandlung des Herrn Ignaz Edlen v. Kleinmayr.

Von Morgens 8 bis 2 Uhr Nachmittags bin ich stets in meinem Logis: deutsche Gasse, Nr. 176, anzutreffen.

Franz Ottinger

In Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach ist ganz neu zu haben:

Bildungsbuch für junge Männer bei ihrem Eintritte in die Welt.

Herausgegeben

von
Joh. Heinr. Gottlieb Heusinger,
königl. sächsischem Professor.

In zwei Theilen. 8. 1834. Velindruckpapier. In Umschlag geh. 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Erster Theil:

Der

Mann von Welt,

oder

Grundsätze und Regeln

des Anstandes, der feinen Lebensart und der wahren Höflichkeit für die verschiedenen Verhältnisse der Gesellschaft.

Verfaßt vom Prof. J. G. Wenzel.

Neunte verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Herausgegeben von

J. H. G. Heusinger.

8. Leipzig, 1834. Druckvelinpapier, geh. der I. Theil einzeln 45 kr. C. M.

Zweiter Theil:

Die

Umgangskunst,

oder der Mensch

in gesellschaftlichen Verhältnissen, nach den Regeln der Weltklugheit und der praktischen Lebensweisheit.

Neue verbesserte Auflage.

Herausgegeben von

J. H. G. Heusinger.

8. Leipzig, 1834. Druckvelinpapier, geh. der II. Theil einzeln 45 kr. C. M.

Dieses Bildungsbuch behandelt den Mann von Welt in allen seinen Verhältnissen zur Gesellschaft, und bezeichnet im ersten Theile, welche Aufmerksamkeit er derselben rüchlich seines Aeußeren schuldig ist, um in ihr mit Würde, Anstand und Erfolg auftreten, sich bewegen und liebenswürdig erscheinen zu können; im zweiten Theile aber (in der Umgangskunst), welche Aufmerksamkeit er sich selbst schuldig ist, um mit Menschen der verschiedensten Stände, Charactere, Interessen und Meinungen auf das Glückliche zu verkehren und auszukommen. Also ein vollständiger Unterricht in der Lebensklugheit! — Wer nun die nachfolgende detaillirte Uebersicht dieser beiden Bände durchgeht, wird finden, daß unter so vielen dem Titel nach ähnlichen Bildungsschriften keine die gegenwärtige an Vollständigkeit erreicht, und wird es dem Verleger gern glauben, daß diese neunte Auflage des ersten Theils („Prof. Wenzel's Mann von Welt“), trotz aller Nachahmungen, schon 30000 ins Publicum verbreitete Exemplare hinter sich hat. Denn unbestritten bleibt diesem Werke der Vorzug, daß der Verfasser es nicht in der Studierstube, sondern gleichsam in der Gesellschaft selbst niedergeschrieben zu haben scheint; man erkennt, was er bespricht, gegenwärtig war, er schreibt in Ausdrücken und in einer Manier, die sich durchaus von dem trockenen Lehren frei halten; ja bei den spätern Auflagen erhielt dieß Buch sogar die Würdigung, mit Beiträgen von einem Manne höhern Standes bereichert zu werden, der dieselben unaufgefordert, und nur mit dem Wunsche, Jünglinge an sich heranzuziehen, einsandte, nachdem er sie gleichfalls vielleicht in Augenblicken aufgefasset zu haben scheint, wo er durch Verstöße gegen die gute Lebensart schmerzlich verletzt worden. — Gleiche Empfehlung als dieser erste Theil verdient die Umgangskunst; auch sie ist im besten, in könnigem, in klarem Ausdrucke vorgetragen, und verräth die herrliche Sprache des Mannes, der mit seiner Kenntniß der Welt und den Menschen nützen will und mit seinem Scharfblicke nützen kann. — Beide Werke vereint bilden einen sichern Rathgeber für Alle, die ins practische Leben eintreten, und sie werden durch die vielen Verbesserungen des Herrn Professors Heusinger in dieser neuen Ausgabe um so mehr Nutzen stiften, als ein höchst wohlfeiler Preis die Anschaffung erleichtert.

Auch ist noch zu haben:
Practisches
Handbuch der Katechetik
für Katholiken,

oder
Anweisung und Katechisationen
im
Geiste des heiligen Augustinus, als Fort-
setzung der katechetischen Vorlesungen,

welche
Seine fürstliche Gnaden, der Hochwürdig-
ste Hochgeborne Herr Herr

Augustin Gruber,
Erzbischof von Salzburg, des österreichischen Kaiserreiches
Fürst, des heiligen apostolischen Stuhles zu Rom gebor-
ner Legat, Primas von Deutschland, Sr. k. k. apostoli-
schen Majestät wirklicher geheimer Rath, der Theologie
Doctor etc. etc.

im
Priester-Seminar zu Salzburg,
in
dem Winter- und Sommer-Semester des Jah-
res 1832 gehalten haben.

Zweiter Theil:
Religions-Unterricht für die Schüler der
ersten Classe,

der
Katechetischen Vorlesungen.

Dritter Band.

Mit Hochwürdiger gnädigen Erlaubniß herausgegeben.
8. 29 1/2 Bogen stark.

Preis: ungeb. 2 fl. 30 kr. R. M., oder 2 fl.
5 kr. C. M. — Im gebundenen Umschlage geh.
2 fl. 36 kr. R. M., oder 2 fl. 10 kr.
C. M.

Es ist die Fortsetzung eines Werkes,
das von Seite seines hochgestellten Ver-
fassers, und von Seite seiner allgemein
anerkannten Zweckmäßigkeit der weitem Em-
pfehlung nicht bedarf. Katecheten, Leh-
rer, und selbst Eltern für ihren häuslichen
Gebrauch haben bereits durch zahlreiche Ab-
nahme des ersten Bandes dasselbe hin-
reichend gewürdigt, — bedeutende Recen-
sions-Institute haben die Vorzüge dieses Wer-
kes laut angepriesen. — Die Unterrichtsweise
ist, wie begreiflich, hier in Aufgabe und Lei-
stung eine Stufe höher gestellt, nämlich für
die erste Schulklasse, — übrigens die
rühmlich bekannte des ersten Bandes bei-
behalten. — Dem allgemeinen und sehnlichen
Wunsche nach der Fortsetzung dieses Werkes,
durch die lebhafteste Theilnahme ausgesprochen,
wird nun, wie man hoffen darf, zur Zufrie-
denheit des Publicums durch die Erscheinung
dieses zweiten Bandes vollkommen Genüge ge-
leistet.

Dr. Fr. Wilh. Zippich
Topographie
der
k. k. Provinzial-Hauptstadt Lai-
bach,
in

Bezug auf Natur- und Heilkunde, Medici-
nalordnung und Biostatik,

dritte und letzte Lieferung 48 kr.
Auch sind dasebst noch compl. Exemplare
à 3 fl. zu haben.

Ferner:

Witting, Dr. E., Grundzüge der Chemie,
mit besonderer Berücksichtigung der Pharma-
cie und Medicin, so wie der allgemeinen na-
turhistorischen Verhältnisse überhaupt. Zum
Gebrauche für Pharmaceuten, Mediciner, Fa-
brikanten und für jeden Gebildeten erläutert
und populär dargestellt. Erster Band mit 10
Steindrucktafeln. Sauber geb. 8. 3 fl. 45 kr.

Biblia sacra vulgatae editionis, Sixti V. et
Clementis VIII. Pont. Max. Auctoritate re-
cognita, cum indicibus etiam plantinianis. Edi-
tio nova notis chronologicis, historicis et geo-
graphicis illustrata, juxta editionem parisiensem
Antonii Vitre, nunc ordinante celsissimo ac
reverendissimo domino domino Bernardo Ga-
lura. Pars veteris testamenti prior. 1 fl. 20 kr.

Neue Erfahrungen und Ansichten über
die Cometen, deren Licht und Schweite über-
haupt, dann insbesondere über den unserer Er-
de im Herbst 1835 wieder nahe kommenden
merkwürdigen Appian'schen Cometen und über
dessen Einfluß auf die Witterung. 8. geb. 24 kr.

Modena, Carl Graf, populäre Anleitung
über die Bohrung und Befestigung der sogen-
annten artesischen Brunnen für Techniker und
Nicht-Techniker, wodurch Jedermann in den
Stand versetzt wird, bloß mittelst Leitung ei-
nes gewöhnlichen Brunnenmeisters ohne großen
Zeit- und Kostenaufwand derlei Brunnen auch
selbst herstellen zu können. Auf praktische Er-
fahrung gegründet. Mit vier Kupfertafeln. 8.
geb. 24 kr.

Kleinert, der Spiegel des Anstandes,
oder einfache Belehrung, wie man sich nach
den Begriffen und Gewohnheiten der gebildeten
und eleganten Welt in allen Lebensverhältnissen
zu betragen hat, um für fein gebildet zu gel-
ten, sich ohne Zwang in jedem Kreise zu be-
wegen, und durch Anmuth des Umganges sich
und Andern das Leben zu verschönern. 8. geb.
24 kr.

Krickel's, Ad. Jos., Wanderungen durch
einen großen Theil von Mähren, preussisch
Schlesien, fast ganz Böhmen, und einen klei-
nen Theil von Oesterreich ob und unter der Enns.
Unternommen im Jahre 1832, und geschildert
in wissenschaftlicher und gemeinnütziger Hinsicht.
8. geb. 1 fl.